



Beschlussvorlage

Vorlage: HA/006/2026	Referenz:
Fachbereich: Hauptamt	Datum: 14.07.2026
Bearbeiter: Franz Neubert	Verfasser: Neubert, Franz

Beratungsfolge	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	18.08.2026	nicht öffentlich
Stadtrat	25.08.2026	öffentlich

Betreff:

Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten

Sach- und Rechtslage:

Der Stadtrat der Stadt Zwönitz hat mit Beschluss SRB/037/2023 eine neue Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten beschlossen, welche am 01.07.2023 in Kraft getreten ist.

Die Satzung mit dem zugehörigem Kommunalem Kostenverzeichnis bildet für die Ämter der Stadtverwaltung Zwönitz die Grundlage der Erhebung von Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen).

Im Zuge der Erarbeitung einer Verwaltungskostensatzung für die Stadt Elterlein wurde auf Basis des Zwönitzer Kostenverzeichnisses ein Kostenverzeichnis für die Elterleiner Verwaltungskostensatzung erstellt.

Ziel ist es, dass Zwönitz und Elterlein als Teil der Verwaltungsgemeinschaft jeweils eine Satzung mit identischen Gebührensätzen und Leistungen erhalten, um den Verwaltungsaufwand für die erfüllende Gemeinde gering zu halten.

Dafür wurden alle Leistungen der Verwaltung überprüft und ergänzt. Auch redaktionelle Änderungen und Hinweise der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Erzgebirgskreis), welche im Zuge einer Vorabprüfung der Satzung erteilt wurden, sind eingepflegt.

Insbesondere die Erhöhung der Mindestgebühr von 5,00 € auf 10,00 € ist notwendig, da bei

der Vorabprüfung auf den Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit (siehe §§ 72/73 SächsGemO) verwiesen wurde, welcher bei einer Belassung der Mindestgebühr auf 5,00 € nicht erfüllt wäre.

Die Änderungen sind der beigefügten Synopse (Anlage 2) zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zwönitz beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten.

Anlagen:

- Anlage 1 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in Weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Zwönitz
- Anlage 2 Synopse